

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1968)

Vorwort: Vorwort
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Als Zeuge der tragischen Ereignisse, die seit über einem Jahrhundert Zerstörungen in der Welt verursacht haben, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) auch im Berichtsjahr seine humanitäre Mission für die Kriegsoffer fortgesetzt.

Westafrika, der Nahe Osten und Südostasien waren seine Haupteinsatzgebiete, wo es sich ausser seinen traditionellen Aufgaben zugunsten der Verwundeten und Kriegsgefangenen auch mit dem Los der Zivilbevölkerung befasste. Mit der Unterstützung zahlreicher Rotkreuzgesellschaften und mehrerer zwischenstaatlicher und privater Hilfsorganisationen konnten dank der Intervention des IKRK besonders in Nigeria fast 1'500'000 Kinder und Frauen vor dem Hungertod bewahrt werden.

Diese Aktion ist jedoch nicht unbedingt als Ausnahme zu betrachten, vielmehr als eine neue Art des Einsatzes, zu dem das IKRK durch die Entwicklung der gegenwärtigen internationalen Beziehungen gezwungen werden kann.

1

Die Nigeriakrise gehört nämlich zur Kategorie der innerstaatlichen Konflikte, die einen internationalen Charakter aufweisen. Obwohl sie örtlich beschränkt ist, sind die nahen und entfernten Nachbarn und sogar die Grossmächte in sie verwickelt. Sie weitet sich daher auf drei Ebenen aus: auf lokaler, regionaler (afrikanischer) und internationaler, wodurch die Suche nach einer Lösung, die nur durch ein allgemeines Nachgeben aufgrund eines allseitigen Ueberdrusses am Krieg gefunden werden kann, kompliziert wird. Eine derartige Einigung ist schwer zu erreichen aufgrund der Tatsache, dass sich das Kräfteverhältnis zwischen den Konfliktparteien durch die Hilfe, die sie von aussen erhalten und die nicht ausreicht, um dem einen oder anderen Lager zum Sieg zu verhelfen, sondern gerade gross genug ist, um die Hoffnung auf einen Endsieg aufrechtzuerhalten, ständig ändert.

Ausserdem ist der einzig mögliche Schiedsrichter, die UNO, wegen des internen und zugleich internationalen, oder besser gesagt multinationalen Charakters des Konflikts ausserstande einzuschreiten. Es ist offensichtlich, dass die Bedingungen, unter denen die Nigeriakrise ausbrach und sich abwickelt - und auch juristische Erwägungen - das UN-Sekretariat zwingen, sich jeglicher Intervention, die als eine Stel-

lungnahme ausgelegt werden könnte, zu enthalten.

Mangels einer Intervention seitens der UNO geht die Initiative für die Hilfsaktionen auf nichtstaatliche Organisationen über, die sich je nach den Umständen aufgrund sittlicher Gebote oder kollektiver Emotionen, die teils spontan sind, teils von der einen oder anderen Konfliktpartei gesteuert werden, vereinzelt einsetzen. Diese individuellen Aktionen, bei denen die politische Leidenschaft zuweilen die Ueberhand über die ausschliessliche Sorge um die Betreuung der notleidenden Menschen zu nehmen scheint, tragen mangels einer Koordination zu einer noch grösseren Verwirrung bei und unterhalten durch den Konkurrenzgeist, zu dem sich einige Hilfsorganisationen hinreissen lassen, eine Spannung, die für die Suche nach Lösungen zur Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg wenig günstig ist.

Will man vermeiden, dass die Politik die humanitären Grundsätze unterminiert und der barmherzige Samariter ein Werkzeug der Konfliktparteien wird, ist es daher angebracht, eine humanitäre Politik auszuarbeiten und besonders die Verantwortlichkeiten des IKRK näher zu bestimmen.

Im vorliegenden Fall ist zunächst zu bemerken, dass

das IKRK vor Ausbruch des Konflikts keine Aktionen in Nigeria unternommen hatte. Wie es normal ist, hatten die Liga und einige nationale Rotkreuzgesellschaften sowie Organisationen wie der UNICEF Kontakte hergestellt und im Einvernehmen mit der nigerianischen Regierung und dem Nigerianischen Roten Kreuz Tätigkeiten entwickelt. Das IKRK wurde aufgefordert, gleich bei Beginn des Konflikts einzuschreiten, weil es von allen Seiten als der neutrale Vermittler anerkannt wird, dessen Intervention im Falle von Unruhen und bewaffneten Konflikten notwendig ist.

So kam es, dass das IKRK gemäss einem zuvor bestehenden Einvernehmen über die Aufteilung der Verantwortlichkeiten für die Hilfsaktionen und aufgrund der Umstände die Koordination der Hilfsaktion für das gesamte von der nigerianischen Bundesregierung kontrollierte Gebiet in die Hand nahm und gleichzeitig neben den kirchlichen Hilfswerken in den Ostprovinzen tätig war.

Eines der Hauptmerkmale dieser Hilfsaktion ist nicht nur ihr riesiges Ausmass, sondern der Einsatz einer Koalition von Rotkreuzgesellschaften, freien Wohltätigkeitsverbänden und Sonderorganisationen unter der Führung einer internationalen Institution "sui generis". Dank dieser Kräf-

tevereinigung, die sich aus dem doppelten Einfluss der Tradition und der Umstände ergab, konnte auf nichtstaatlicher Ebene verwirklicht werden, wozu die UNO nicht in der Lage war.

Es muss indessen bemerkt werden, dass die mannigfachen Aktionen in Nigeria aufgeteilt werden könnten und das IKRK keinerlei Monopol besitzt. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften und die eine oder andere nationale Rotkreuzgesellschaft könnten bei der Verteilung von Hilfsgütern mit dem Nigerianischen Roten Kreuz zusammenarbeiten; eine Gruppe von Gesellschaften könnte den Betrieb der Luftbrücke übernehmen. Alle haben sich jedoch bereit erklärt, sich unter der Führung des IKRK in eine Gesamtaktion einzufügen, die mit Zustimmung der nigerianischen Bundesregierung durchgeführt wird, und so ist es nicht nur möglich, die Hilfsaktionen aufeinander abzustimmen, sondern sie auch gemäss den Grundsätzen durchzuführen, ohne die es keine humanitäre Politik gibt.

Das ist die ausschlaggebende Tatsache von historischer Tragweite. Durch die Intervention des IKRK kann man in dem Masse, da sie zu einer Intervention von langer Dauer wird, eine humanitäre Politik herauskristallisieren, die

weder von den Umständen abhängt, noch opportunistisch ist. Indem sie die Pflicht bestätigt, allen Konfliktsopfern, gleich wo sie sich befinden, zu helfen, zwingt sie nämlich dazu, über den gegenwärtigen Konflikt hinauszuschauen und bietet somit die Hoffnung auf eine Fortdauer.

Der Einsatz in Nigeria gehört also in den Rahmen der Mission des IKRK und erlegt ihm eine Verantwortung und Verpflichtungen auf, denen es begegnen muss. Zunächst Verantwortung gegenüber den Konfliktsopfern, aber auch gegenüber allen jenen, die ihm durch Unterstützung seiner Aktion ihr Vertrauen bewiesen haben. Verpflichtungen gegenüber der gesamten Rotkreuzwelt, die sich mit seiner Führung einverstanden erklärt hat und deren moralische Autorität in dieser Grossaktion eingesetzt worden ist.

Das IKRK muss den Beweis liefern, dass es in der Lage ist, die Nigeriaaktion zu führen, und dass die heterogene Koalition, die sich freiwillig unter seiner Leitung gebildet hat, die ihr zugewiesenen schweren Aufgaben erfüllen kann. Es muss nicht nur die gegenwärtige Krise bewältigen, sondern auch die mannigfachen politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der Aktion prüfen, um die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und sich in die Lage zu versetzen, ähnlichen Krisen zu begegnen.